

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0159
601 - Fachbereich Planung			Datum: 24.04.2020
Bearb.:	Ahrens, Filip	Tel.: -209	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	28.05.2020	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop", Gebiet: südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop hier: Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 27.03.2020 in den Anlagen 2 und 4 der Vorlage B 20/159 (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 27.03.2020 (Anlage 2 und 4 zur Vorlage B 20/159) den Entwurf zu fertigen.

Die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 19.11.2019 ist als Anlage Nr. 5 der Vorlage B 20/159 beigelegt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 05.09.2019 (vgl. hierzu Vorlage B19/0479 vom 20.08.2019) den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung anhand eines Bebauungsplanentwurfes gefasst.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurechten für soziale Einrichtungen
- Sicherung eines vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebes
- Sicherung und Entwicklung der Bestandsbebauung südlich der Friedrich-Ebert-Straße
- Sicherung von Verkehrsflächen

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

- Sicherung von vorhandenem Baumbestand und Knickstrukturen.

Im Rahmen der frühzeitigen Behörden und TÖB-Beteiligung sind insgesamt 16 Stellungnahmen eingegangen.

Von keinem Einwender wurden Bedenken gegen die Planung geäußert.

Von den Einwendern kamen Anregungen zur Erstellung noch ausstehender Gutachten (Lärmtechnische Untersuchung, Grünordnungsplan).

Die Erforderlichkeit der Gutachten war der Verwaltung der Stadt Norderstedt bereits bekannt.

Die Gutachten werden im weiteren Verfahren von der Verwaltung der Stadt Norderstedt beauftragt und die Ergebnisse entsprechend berücksichtigt.

Weiterhin wurde von einem Einwender darauf hingewiesen, dass mit dem Eigentümer des im Plangebiet befindlichen landwirtschaftlichen Betriebes ein Gespräch über die zukünftige Entwicklung des Betriebes und den damit verbundenen Flächenbedarfen zu führen ist.

Die Verwaltung der Stadt Norderstedt wird im weiteren Verfahren gemeinsam mit dem Eigentümer den zukünftigen Flächenbedarf des Betriebes erörtern.

Die öffentliche Informationsveranstaltung fand am 19.11.2019 statt. Die Veranstaltung wurde von ca. 24 Personen besucht. Anschließend hingen die Pläne für Jedermann vom 20.11. - 18.12.2019 im Rathaus aus.

Im Rahmen der Veranstaltung (vgl. Anlage 5 zur Vorlage B 20/159) wurde insbesondere die Errichtung eines zusätzlichen Gehweges südlich der Friedrich-Ebert-Straße thematisiert.

Während von einem Anwohner die Errichtung eines solchen Gehwegs gefordert wurde, wurde dieser von einer anderen Anwohnerin abgelehnt, da sie hierdurch zusätzliche finanzielle Belastungen befürchtet.

In der Planung ist derzeit kein zusätzlicher Gehweg südlich der Friedrich-Ebert-Straße vorgesehen. Aufgrund des geringen Fußgängeraufkommens wird der nördlich der Friedrich-Ebert-Straße vorhandene Gehweg von der Verwaltung der Stadt Norderstedt als ausreichend erachtet.

Weitere Nachfragen gab es u.a. zu den Themenfeldern Erläuterung Innen- und Außenbereich, zur Begriffsbestimmung der Festsetzung "soziale Einrichtung" sowie zum zeitlichen Rahmen des Verfahrens.

Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen der Öffentlichkeit abgegeben.

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scoping-Tabelle (siehe Anlage 6 zur Vorlage B 20/159) dargestellt (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Die noch ausstehenden Untersuchungen werden im weiteren Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 335 durchgeführt.

Nach Fertigstellung der erforderlichen Gutachten wird eine entsprechende Beschlussvorlage für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorbereitet.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
4. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Niederschrift der Veranstaltung
6. Scoping-Tabelle
7. Liste der anonymisierten Einwender (**nicht öffentlich**)